



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

4. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 16. April 2026

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

Dritter Bürgermeister Peter Neubauer

Janine Beier-Seifert

Andreas Birzele

Manfred Christoph

Barbara Czekalla

Marcus Drexler

Maria-Anna Dunkel

Sebastian Fröhlich

Ludwig Neuner

Leonhard Oswald

Alexander Rasch

Norbert Scholz

Benedikt Wex

Bemerkung:

Weiterhin anwesend:

■■■■■■■■■■

Bis einschließlich TOP 7 (19:50 Uhr)

Es sind acht Zuhörer erschienen.

Die Presse wird vertreten von ■■■■■■■■■■ (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2026
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2026
TOP 4.	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
TOP 5.	Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
TOP 6.	Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Althegnenberg für die Haushaltsjahre 2025 - 2029
TOP 7.	Erneute Vorlage; Erhöhung der Elternbeiträge im Kinderhaus St. Johannes Baptist ab 01.09.2026
TOP 8.	Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsgrund; Verlegung von privaten Einspeise- und Direktleitungen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-Anlagen (EE-Anlagen) in öffentlichen Verkehrsgrund Gesetzliche Duldungspflicht gem. § 11 a Erneuerbare-Energien-Gesetz -EEG2023 (Vorschrift zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung)
TOP 9.	Baugebiet Erweiterung Graf-Dux-Straße; Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag sowie Kostenerstattungsvertrag mit dem Erschließungsträger Wipfler Plan GmbH & Co. KG
TOP 10.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2026

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2026 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Gemeinderatsmitglied ■■■■ enthält sich bei dieser Abstimmung, da er an der betreffenden Sitzung nicht anwesend war.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2026

Sachvortrag:

Unter TOP 2 Anbau einer Feuerwehrrhalle an das alte Schulgebäude in Hörbach; Vergabe der Blitzschutzanlage

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und den vorliegenden Angeboten zur Instandsetzung der bestehenden Blitzschutzanlage des alten Schulgebäudes und der Montage einer neuen Anlage im Bereich des Feuerwehr-Anbaus und stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Fa. EEBA aus München zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Unter TOP 3 Anbau einer Feuerwehrrhalle an das alte Schulgebäude in Hörbach; Vergabe der Elektroarbeiten

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Angebot zur Ausführung der erforderlichen Elektroarbeiten beim Anbau einer Feuerwehrrhalle an das alte Schulgebäude in Hörbach und stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Helfer aus Althegnenberg zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Unter TOP 4 Anbau einer Feuerwehrrhalle an das alte Schulgebäude in Hörbach; Vergabe Flachdach Umkleidetrakt

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Angebot zur Dacheindeckung auf dem Flachdach vom Umkleidetrakt beim Anbau einer Feuerwehrrhalle an das alte Schulgebäude in Hörbach und stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Weissbart aus Gernlinden zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

TOP 4. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Sachvortrag:

Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan 2026.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne und Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2026.

Diskussionsverlauf:

Der Kämmerer der VG Mammendorf, [REDACTED], stellt kurz den vorliegenden Haushaltsplan vor.

[REDACTED]: Gibt es einen Plan B, wenn wir die Grundstücke der Erweiterung in der Graf-Dux-Straße nicht verkaufen?

[REDACTED]: Das hängt davon ab, ob schon Ausgaben getätigt wurden - ansonsten müssen geplante Ausgaben gestrichen werden.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Aus diesem Grund müssen wir auf Sicht fahren und erst schauen, dass die Einnahmen passen, bevor was ausgegeben wird.

1. Bgm. Spicker: So einfach ist das aber nicht! Man weiß ja nicht, was in der Zukunft passieren wird, also hat man immer ein Risiko. Wir müssen mit den Werten planen, die wir haben, und die sind nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern es handelt sich um Fakten, die auf dem Tisch liegen. Schließlich haben wir ja unvermeidbare Ausgaben, wie zum Beispiel die Kläranlage, die Erschließung vom Baugebiet.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Als Selbständiger weiß ich, dass das Schieben von Ausgaben immer nur so lange sinnvoll und wirtschaftlich ist, wie man die Investition nicht machen muss. Wenn man halt dann letztlich doch eine Sache anpacken und Geld reinstecken muss, ist es meist teurer, als es gewesen wäre, wenn man es früher angegangen wäre, und man ärgert sich.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: In seinem Brief an die Regierung kritisiert Landrat [REDACTED] ja eigentlich nur den Bund, müsste sich aber an der eigenen Nase packen und das Land auch mal kritisch sehen, Stichwort Kreisumlage.

[REDACTED]: Es wird immer ein Auf und ein Ab geben. Wir haben vor sechs Jahren die Pandemie überstanden, sind jetzt wir in einer positiven Situation und schauen einfach, wie es sich von Jahr zu Jahr entwickelt. Wir sollten auf Sicht fahren, dann schaffen wir es schon.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Verwaltungshaushaltsplans** der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 5.612.000 €

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Vermögenshaushaltsplans** der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 3.205.810 €

Der Vermögenshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Stellenplans** der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 5. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat berät über die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2026.

Er erhält Kenntnis von der Haushaltssatzung der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2026.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 07.04.2026 der Haushaltssatzung der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6. Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Althegnenberg für die Haushaltsjahre 2025 - 2029

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Gemeinderat berät über den Inhalt der fünfjährigen Finanzplanung.

Über den Finanzplan ist gesondert zu beschließen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm der Gemeinde Althegnenberg für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

**TOP 7. Erneute Vorlage;
Erhöhung der Elternbeiträge im Kinderhaus St. Johannes Baptist ab
01.09.2026**

Sachvortrag:

Bezugnehmend auf die bestehende Betriebsträgervereinbarung vom 01.09.2013 mit dem Träger Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Johannes Baptist“ bedarf die Erhöhung der Elternbeiträge laut § 3 Abs. 1 der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Träger des Kinderhauses St. Johannes Baptist plant zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2026/2027 die Elternbeiträge wie folgt zu erhöhen:

Grundbeitrag Kindergarten			
Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025	Beitrag ab 01.09.2026 + 10 %	Beitrag ab 01.09.2026 + 20 %
3 bis 4 Std.	110,00 €	121,00 €	132,00 €
4 bis 5 Std.	122,00 €	133,00 €	145,00 €
5 bis 6 Std.	134,00 €	145,00 €	158,00 €
6 bis 7 Std.	146,00 €	157,00 €	171,00 €
7 bis 8 Std.	158,00 €	169,00 €	184,00 €
8 bis 9 Std.	170,00 €	181,00 €	197,00 €

Krippenbeitrag			
Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025	Beitrag ab 01.09.2026 + 10 %	Beitrag ab 01.09.2026 + 4 %
3 bis 4 Std.	207,00 €	228,00 €	215,00 €
4 bis 5 Std.	247,00 €	268,00 €	255,00 €
5 bis 6 Std.	287,00 €	308,00 €	295,00 €
6 bis 7 Std.	327,00 €	348,00 €	335,00 €
7 bis 8 Std.	367,00 €	388,00 €	375,00 €
8 bis 9 Std.	407,00 €	428,00 €	415,00 €

Das Kita-Zentrum St. Simpert (Verwaltung der Kindertageseinrichtung St. Johannes Baptist) begründet die Erhöhung wie folgt:

„Für das kommende Kindergartenjahr empfehlen wir eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4 % in den jeweiligen Stundenkategorien, jeweils auf volle Euro gerundet. Grundlage dieser Empfehlung ist der aktuelle Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes sowie allgemeine Kostensteigerungen in weiteren Bereichen. Auch die vom Staatsministerium im November 2025 angekündigte Erhöhung der Förderung im Jahr 2026 ist bereits in unsere Überlegungen eingeflossen.“

Die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen hat für uns oberste Priorität. Die regelmäßig durchgeführten Elternbefragungen bestätigen uns, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Steigende Personal- und Betriebskosten betreffen alle Träger. Eine Reduzierung der Betreuungszeiten oder vorübergehende Gruppenschließungen möchten wir jedoch unbedingt vermeiden. Um die Qualität dauerhaft zu sichern und ein weiteres Anwachsen des Defizits zu verhindern, ist eine maßvolle Anpassung der Beiträge erforderlich.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die Kosten für Energie und Personal der Kindertageseinrichtungen stetig steigen und nicht mehr kostendeckend sind. Da die Haushaltslagen angespannt sind und die Qualität der Betreuung weiterhin gesichert werden soll, empfiehlt die Verwaltung, die Gebühren stärker als die vom Kita-Zentrum St. Simpert geforderten 4 % anzuheben. Die Gemeinden Jesenwang und Mammendorf erhöhen ihre Beiträge zum 01.09.2026 zum Teil deutlich.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Beim Kindergarten gibt es für die Eltern einen staatlichen Zuschuss von 100 € monatlich pro Kind. Bei der Krippe ist dieser Zuschuss zum 01.01.2026 ersatzlos gestrichen worden und auch die 250 € Familiengeld.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Leider haben wir nach wie vor nicht die Antwort bekommen, die wir haben wollten, also wie die Beiträge im Detail zustande kommen. Ich würde bei der Krippe um 4 % erhöhen und beim Kindergarten um 10 %.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wir müssen im Hinterkopf behalten, wie hoch die Defizite im Kindergartenbereich in den letzten drei Jahren waren. Da müssen wir dranbleiben, sonst können wir unseren Haushalt nicht mehr ausgleichen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Da gehe ich mit, der Kindergarten war unser größtes Defizit. Ich würde beim Kindergarten um 15 % erhöhen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Schade, dass wir die gewünschten Informationen nicht bekommen haben. Ich würde bei der Krippe um 4 % erhöhen und beim Kindergarten um 10 %. Die Regierung sagt, wir müssen mehr arbeiten, aber wie sollen junge Familien das schaffen, wenn der Staat es nicht schafft, die Kinderbetreuung zu sichern?

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Es kann nicht sein, dass die Gemeinde das Defizit allein tragen soll! Ich finde, wir sollten zwei Beschlüsse fassen, einen für den Kindergarten und einen für die Krippe.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich schließe mich [REDACTED] und [REDACTED] an, auch wenn ich [REDACTED] Argument nachvollziehen kann. Wir haben gerade einen ausgeglichenen Haushalt und daher würde ich die mildere Variante wählen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Bei der Krippe würde ich um 4 % erhöhen. Beim Kindergarten um 20 % zu erhöhen, wäre wohl psychologisch zu viel, dann wohl eher um 15 %. Im Hinterkopf kann man beim Kindergarten eigentlich immer automatisch die 100 Euro abziehen, wenn man auf die einzelnen Buchungskategorien schaut.

1. Bgm. Spicker: Also liegen wir beim Kindergarten bei eher 10 % und bei der Krippe bei 4 %? Jetzt stimmen wir erst mal diese beiden Varianten ab und wenn es keine Mehrheit gibt, stimmen wir dann im Anschluss noch die jeweils andere Variante ab.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Trägers des Kinderhauses St. Johannes Baptist auf Erhöhung der Elternbeiträge und stimmt einer Gebührenerhöhung ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 wie folgt zu:

Grundbeitrag Kindergarten		
Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025	Beitrag ab 01.09.2026 + 10 %
3 bis 4 Std.	110,00 €	121,00 €
4 bis 5 Std.	122,00 €	133,00 €
5 bis 6 Std.	134,00 €	145,00 €
6 bis 7 Std.	146,00 €	157,00 €
7 bis 8 Std.	158,00 €	169,00 €
8 bis 9 Std.	170,00 €	181,00 €

Abstimmungsergebnis: 11 : 4

Mit Ja gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder

Mit Nein gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Trägers des Kinderhauses St. Johannes Baptist auf Erhöhung der Elternbeiträge und stimmt einer Gebührenerhöhung ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 wie folgt zu:

Krippenbeitrag		
Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2025	Beitrag ab 01.09.2026 + 4 %
3 bis 4 Std.	207,00 €	215,00 €
4 bis 5 Std.	247,00 €	255,00 €
5 bis 6 Std.	287,00 €	295,00 €
6 bis 7 Std.	327,00 €	335,00 €
7 bis 8 Std.	367,00 €	375,00 €
8 bis 9 Std.	407,00 €	415,00 €

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

Mit Ja gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder

Mit Nein gestimmt hat Gemeinderatsmitglied

TOP 8.	Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsgrund; Verlegung von privaten Einspeise- und Direktleitungen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-Anlagen (EE-Anlagen) in öffentlichen Verkehrsgrund Gesetzliche Duldungspflicht gem. § 11 a Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG2023 (Vorschrift zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung)
---------------	---

Sachvortrag:

In den Gemeinderatssitzungen vom 07.10.2010 u. 13.01.2011 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, wie mit Anträgen zur Verlegung von privaten Einspeiseleitungen vorzugehen ist. Hierbei wurde u. a. beschlossen, dass für die Benutzung der öffentlichen Flächen ein Benutzungsentgelt (Entschädigung) in Höhe von einmalig 100,00 € zuzüglich einmalig 5,00 € pro laufenden Meter der Kabeltrasse erhoben wird, wobei aber darauf zu achten ist, dass die Höhe des Entgelts verhältnismäßig bleibt und nicht zur Unwirtschaftlichkeit der Nutzung führt. Weiter wurde beschlossen, dass auf eine Bankbürgschaft verzichtet wird.

Der Bayerische Gemeinderat teilte mit Rundschreiben 35/2024 vom 26.06.2024 mit, dass mit dem Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung (Solarpaket I) der § 11 a EEG am 18.04.2024 in Kraft getreten ist.

Dieser beinhaltet in Absatz 1, dass Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstücks im Eigentum der öffentlichen Hand auf dem Grundstück die Verlegung, die Errichtung, die Instandhaltung, die Instandsetzung, den Schutz und den Betrieb von elektrischen Leitungen sowie von Steuer- und Kommunikationsleitungen und sonstigen Einrichtungen zum Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien an den Verknüpfungspunkt nach § 8 Abs. 1 bis 3 sowie von Direktleitungen im Sinn von § 3 Nummer 12 des Energiewirtschaftsgesetzes gegen Entschädigung zu dulden haben. Die Duldungspflicht besteht jedoch nicht, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks unzumutbar beeinträchtigt wird.

Des Weiteren ist in § 11 a Abs. 2 EEG zur Entschädigung folgendes geregelt:

Hat der Grundstückseigentümer die Nutzung des Grundstücks nach Absatz 1 zu dulden, zahlt der Betreiber dem Grundstückseigentümer bei Inbetriebnahme der Leitung einmalig 5 Prozent des Verkehrswertes der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche.

Ausschlaggebend ist der Verkehrswert vor Verlegung der Leitung (Summe ergibt sich aus einer Leitungslänge ... m, einer Schutzstreifengesamtbreite ... m und einem Verkehrswert ... €).

Beispiel:

Länge der Leitung beträgt 2.500 m

Somit ergibt sich folgende Berechnung

2.500 m L x 2 m B (Schutzstreifen) = 5.000 qm x 15,00 €/qm (= ca. aktueller Marktwert Ackerland)
= 75.00,00 € davon 5 % = einmalig 3.750,00 €

Der § 11a Abs. 2 EEG ersetzt somit die Beschlüsse vom 07.10.2010 u. 13.01.2011 betreffend die Verlegung von privaten Stromleitungen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom Rundschreiben 35/2024 des Bayer. Gemeinderates vom 26.06.2024 zur gesetzlichen Duldungspflicht der öffentlichen Hand von Einspeise- und Direktleitungen in öffentliche Flächen (öffentliche Verkehrswege) zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieanlagen im Gemeindebereich.

Der § 11 a des Erneuerbare-Energien-Gesetz -EEG-, betreffend die Verlegung von privaten Leitungen in öffentlichen Grund zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, ersetzt die Gemeinderatsbeschlüsse vom 07.10.2010 und 13.01.2011.

Bei künftiger Antragstellung zur Verlegung von privaten Leitungen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen ist zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller eine Sondernutzungsvereinbarung nach den BayStrWG in der üblichen Form (Regelungen zur Unterhaltung, anfallenden Kosten, Aufrechterhaltung Benutzbarkeit etc.) abzuschließen.

Bezüglich der Verlegung der sonstigen privaten Leitungen (Fernwärmeleitung etc.) gelten die Beschlüsse weiterhin.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 9.	Baugebiet Erweiterung Graf-Dux-Straße; Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag sowie Kostenerstattungsvertrag mit dem Erschließungsträger Wipfler Plan GmbH & Co. KG
---------------	--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Althegnenberg hat in der Sitzung vom 20.10.2022 beschlossen, die WipflerPlan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft GmbH & Co. KG als Erschließungsträger für die Herstellung der Erschließungsanlagen (Straßen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung) im Baugebiet Erweiterung Graf-Dux-Straße zu beauftragen.

Zwischenzeitlich haben die Verwaltung und der Erschließungsträger Entwürfe der notwendigen Verträge ausgearbeitet und diese mit den weiteren betroffenen Eigentümern abgestimmt.

Erforderlich sind folgende Verträge:

Zwischen Gemeinde Althegnenberg und Erschließungsträger: Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag

Zwischen Erschließungsträger und allen Grundstückseigentümern (auch Gemeinde Althegnenberg): Kostenerstattungsverträge

Der Erschließungs- und Städtebauliche Vertrag regelt die Herstellung der Erschließungsanlagen; die Kostenerstattungsverträge regeln die Erstattung der anfallenden Kosten der Erschließungsanlagen durch die Grundstückseigentümer an den Erschließungsträger.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung beträgt der Anteil der Gemeinde für die gemeindeeigenen Baugrundstücke rund 2.406.390 €.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis von den Vertragsentwürfen.

Um Zustimmung zu den Vertragsentwürfen wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Handelt es sich hierbei um einen Standardvertrag oder sind Besonderheiten zu beachten?

1. Bgm. Spicker: Es gibt keine Besonderheiten. Zum Beispiel sind wir in einem Schadensfall abgesichert. Ich erinnere an unser letztes Baugebiet, wo es einen falschen Messpunkt gegeben hat. Als das dann rauskam, musste der eine Bauherr etwas mehr zahlen und der andere hat Geld rausbekommen. Da waren wir über den damaligen Erschließungsträger abgesichert.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wir haben am 22.10.2022 beschlossen, einen Vertragsentwurf erarbeiten zu lassen und das hat bis jetzt gedauert. Wie kommt das? Das ist für mich nicht nachvollziehbar und ich möchte es verstehen.

1. Bgm. Spicker: Zum einen war es ja so, dass wir den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren in Auftrag gegeben haben. Dann hat jemand geklagt und wir mussten zurückrudern. Dann wurde § 13b aufgelöst, also nicht mehr beschleunigtes Verfahren. Dann mussten wir Ausgleichsflächen berücksichtigen. Und nicht zuletzt sind wir auf Sicht gefahren, weil das mit dem Anschluss der Kläranlage lange unsicher war, also haben wir andere Projekte vorgezogen und gewartet.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ist die Gestaltung der Straßen schon festgelegt? Wird der äußere Streifen auch vom Erschließungsträger abgedeckt oder ist dafür die Gemeinde zuständig?

1. Bgm. Spicker: Ich gehe davon aus, dass alles gemeint ist, einschließlich des äußeren Streifens und auch des Spielplatzes. Die Wegeführung können nicht mehr großartig verändern, und auch die Grundstücksflächen werden nicht mehr verändert. Die Straßen können wir nur noch gestalterisch anpassen, das geht schon.

1. Bgm. Spicker: Für die Strom- und Telekomleitungen bis zur Grundstücksgrenze ist auch WipflerPlan zuständig, nicht die Gemeinde.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Vertragsentwürfen eines Erschließungsvertrages und Städtebaulichen Vertrages sowie eines Kostenerstattungsvertrages zwischen der Gemeinde Althegnenberg und der WipflerPlan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft GmbH & Co. KG zur Herstellung und Kostenerstattung für die Erschließungsanlagen (Straße, Wasser, Kanal, Grünanlagen) sowie die Kosten der Bauleitplanung im Baugebiet Erweiterung Graf-Dux-Straße und stimmt den Vertragsunterlagen vom 16.04.2026 zu.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 10. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Danke an alle Gemeinderatsmitglieder für diese Legislaturperiode, für die guten Entscheidungen, die wir die letzten sechs Jahre getroffen haben. Wir haben viel auf den Weg gebracht, was es gilt, in der nächsten Zeit umzusetzen.

Allen ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern gilt mein Dank für euer Engagement. Am 28. April werden wir euch im Gästehaus Neubauer gebührend verabschieden.

Die konstituierende Sitzung findet am 7. Mai 2026 hier im Sitzungssaal statt.

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Der Wasserpreis ist ja ziemlich stark angestiegen. Wie kommt der hohe Betrag zustande. Ich wurde aus der Bevölkerung angesprochen.

1. Bgm. Spicker: Wir haben seit Jahren weniger eingenommen als wir ausgegeben haben. Um kostendeckend zu arbeiten, mussten wir die Gebühren anheben.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wie ist der Stand beim Bürgernetz? Läuft es an?

1. Bgm. Spicker: Ja, läuft ganz gut an. Am vergangenen Dienstag haben sich hier im Sitzungssaal knapp ein Dutzend Freiwillige getroffen. Es haben sich einige Fahrer zur Verfügung gestellt und auch tatsächlich schon ihre ersten Fahrten absolviert. In einem Fall wurden zwar unsere Möglichkeiten überstiegen und musste anders geregelt werden, aber die hilfeschende Person war verständnisvoll.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Da ein Großteil der Kommunikation über WhatsApp läuft, wollen wir versuchen, die Koordination der Fahrten und anderen Dienste über ein allgemeines Handy abzuwickeln, das reihum geht und entsprechend abgedeckt wird. Die Leute sind motiviert, es muss sich alles noch einspielen. Spenden sind auch schon eingegangen!

[REDACTED] (im Zuhörerraum): Könnte bitte noch die Homepage diesbezüglich aktualisiert werden? Und der Kontoinhaber müsste genauer benannt werden - es gibt Schwierigkeiten beim Onlinebanking, wenn man „Kirchenstiftung Althegnenberg“ eingibt. Das führt zu Verunsicherung.

1. Bgm. Spicker: Es ist eine eigene Kontonummer fürs Bürgernetz angelegt worden und wird nicht vermischt mit den Finanzen der Kirche. Es ist alles im Anlaufen, wird dann sicher gut funktionieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Anita Schieb
Schriftführerin